FINANZEN 50+

So holen wir mehr Geld raus!

Lebensversicherungen galten lange als sichere und gute Finanzanlage. Aber wie viel Plus machen sie wirklich aus unserem Geld?

VON VERENA SCHITNIG

Roland Harstorff ist unabhängiger Versicherungsberater. Weitere Experten auf www.bvvb.de

GLÜCKLICH SEIN im Alter bedeutet, gut dafür vorzusorgen

Die Kapitallebensversicherung ist eine der beliebtesten Formen der Altersvorsorge: Mehr als 90 Millionen laufende Verträge gibt es deutschlandweit. Die Zahl der Neuabschlüsse sinkt allerdings, weil die garantierten Zinsen immer niedriger werden und die Verträge kaum Gewinn bringen. Aber was machen wir mit unseren alten Verträgen? Was kriegen wir raus, wenn wir sie bis zum Ende durchhalten? Was passiert, wenn wir sie kündigen müssen oder wollen oder den Vertrag beitragsfrei stellen lassen? Und was knüpft uns die Steuer ab? Das erklärt uns **Versicherungsberater Roland Harstorff.**

Welche Arten von Lebensversicherungen gibt es?

Die **klassische Kapitallebensversicherung** mit einem Garantiezins, **fondsgebundene Produkte,** bei denen wir teilweise oder vollständig das Risiko für die Entwicklung der Kapitalanlage tragen, oder **Mischformen.**

Was bringt uns denn ein Garantiezins?

Der Garantiezins, mit dem klassische Lebensversicherungen verkauft werden, ist das, auf was wir mindestens Anspruch haben. Und sicher. Aber: Haben wir im Jahr 2000 noch eine Versicherung mit einem garantierten Zinssatz von 3,25 Prozent abgeschlossen, bekommen wir aktuell beim Abschluss nur den garantierten Zinssatz von 0,9 Prozent. Achtung: Der Garantiezins wird nicht voll auf die eingezahlten Beiträge gerechnet, sondern auf das, was nach **Abzug aller Kosten** (z. B. Verwaltungsgebühren, Provision) übrig bleibt. Im Klartext: Zahlen wir monatlich 100 Euro ein, legen wir quasi nur zwischen 50 und 80 Euro wirklich an. Also bringt unser Garantiezins von 3,25 Prozent eigentlich nur die Hälfte oder rund zwei Drittel. Neben dem Garantiezins bestimmen die angesparte Versicherungssumme, der Überschussanteil und ein möglicher Schlussbonus die **Ablaufleistung.** Überschüsse und Boni variieren je nach Wirtschaftsleistung der Versicherungsunternehmen. Auch die sind in den letzten Jahren stark gesunken. Trotzdem ist es unterm Strich günstiger, die Verträge weiterlaufen zu lassen (s. Tabelle rechts)

Müssen wir die Erträge versteuern?

Wenn unser Vertrag am Ende der Laufzeit in die sogenannte **Ertragsphase** (individuell) kommt und ausläuft, erhalten wir Erträge (aus Zinsen, Boni, Überschussanteilen und Bewertungsreserven). Haben wir eine Police vor dem 1.1.2005 abgeschlossen, sind die **steuerfrei,** vorausgesetzt wir haben bereits bis zum 31. März 2005 den ersten Beitrag eingezahlt. Und: Unser Vertrag

MIT 50 noch eine Lebensversicherung?

Eine adäquate Geldanlage ist sie für uns nur dann noch, wenn wir die lange Laufzeit durchhalten. Die Zinsen sind mit 0,9 % am Tiefpunkt angelangt. Eine Alternative zum gewinnbringenden Geldanlegen bieten uns z. B. ETF Fonds.

Ein Beispiel-Fall:

Martina, 56, hat seit dem 1. Januar 2003 eine Kapitallebensversicherung mit einer Laufzeit von 28 Jahren und einem Garantiezins von 3,25 Prozent. Durchhalten? Kündigen? Beitragsfreistellung? Was bringt am meisten?

Durchhalten

Warum? Verträge, die schon vor etlichen Jahren abgeschlossen wurden, haben höhere, garantierte Zinsen, die auf die Erträge umgerechnet werden. Im Klartext: „Ältere" Verträge bringen was!
Wenn Martina es sich weiterhin leisten kann, monatlich Geld für die Lebensversicherung aufzubringen, **sollte sie den Vertrag bis zum Ende der Laufzeit halten.** Nur dann kann sie einen Anspruch der garantierten Kapitalabfindung geltend machen. Bei einer Fortführung des Vertrags kann sie auf eine weitere Beitragssteigerung verzichten (und sogar die Beiträge minimieren).

Was rauskommt? Martina hat in den ersten 12 Jahren 50 Euro mit einer jährlichen Steigerung von 5 % gezahlt. Ab 1.1.2015 verzichtet sie darauf und bezahlt monatlich 85 Euro für die nächsten 16 Jahre. Zu den Beiträgen kommen Garantiezinsen und die Unternehmensüberschüsse.

Ab jetzt bis 2031 hat der Vertrag eine Rendite von 2,99 %. Sie erhält

€ 32 400,–

Kündigung

Warum? Viele Versicherte kündigen ihre Lebensversicherung, weil sie dringend Geld brauchen. Und „verschenken" dabei viel, weil hohe Gebühren fällig werden. **Eine Kündigung kann nur Sinn machen, wenn die Versicherung noch nicht lange besteht.** Grund: In den ersten Jahren werden mit den Beiträgen viele Verwaltungskosten wie Abschlussprovisionen bezahlt, einen „Gewinn" gibt's nicht, der Rückkaufwert der Police ist niedrig. Nur den erhält Martina aber, wenn sie kündigt.

Was rauskommt? Martina hat 12 Jahre monatlich Beiträge bezahlt, die jedes Jahr um 5 % steigen. Weitere 2 Jahre zahlt sie eine Monatsrate von 85 Euro. Sie kündigt 2017. Bei 12 Jahren x 12 Monaten x 50 Euro (+ 5 % Progression) plus 24 Monate à 85 Euro hat sie insgesamt 11 848 Euro eingezahlt. Bei der Kündigung sind Stornogebühren fällig, sie erhält nur den Rückkaufwert.

rund 1450 Euro weniger als eingezahlt. Erstattet werden

€ 10 400,–

Beitragsfrei

Warum? Eine Beitragsfreistellung kann sinnvoll sein, wenn wir die monatlichen Beiträge nicht mehr zahlen können oder wollen. Wird ein Vertrag beitragsfrei gestellt, ist er für diese Zeit stillgelegt. Es fallen keine Beiträge mehr an, gleichzeitig entfällt aber auch der Versicherungsschutz von Zusatzleistungen wie z. B. einer eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Was rauskommt? Martina lässt die Versicherung ab 2017 stilllegen. Im Vergleich zum Durchhalten verringert sich ihr Kapital. Im Gegensatz zur Kündigung ist es am Ende aber mehr. Neben Verwaltungsgebühren entstehen auch Kapitalanlagegewinne.
Martina bezahlt insgesamt 14 Jahre ihre Beiträge. Sie beschließt den Vertrag weiterlaufen zu lassen, aber nicht länger einzuzahlen. Am Ende der Laufzeit erhält sie die garantierte Ablaufleistung und Überschüsse.

Ab jetzt bis 2031 hat der Vertrag eine Rendite von 2,90 %. Sie erhält

€ 15 300,–

muss eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren haben und wir fünf Jahre lang Beiträge bezahlt haben. Wird die Ablaufleistung allerdings als **monatliche Rente** ausgezahlt, muss der Ertragsanteil versteuert werden. Wie hoch, hängt vom Alter ab: Gehen wir mit 55 Jahren in Rente, sind 26 Prozent, mit 65 nur 18 Prozent der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Haben wir die Kapitallebensversicherung nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen, sind die Erträge nach dem **Alterseinkünftegesetz** (AltEinkG) voll **steuerpflichtig.** Ausnahme: Lassen wir sie auf einmal ausbezahlen, hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren und wir unser 60. Lebensjahr vollendet, müssen wir nur die Hälfte der Erträge versteuern. •

ALTER ROCKT
Das gilt auch für lang laufende Kapitallebensversicherungen

Oder lieber die Police verkaufen?

Ist auch eine Möglichkeit. Dann werden die **Versicherungsansprüche** an den Policenankäufer übergeben. Seriöse finden wir unter **www.bvzl.de.**
Wenn der Ankäufer die Police fortführt, bleibt auch der Hinterbliebenenschutz bestehen.

Was ist meine Police wert?
Das hängt von der Rendite, dem Alter des Versicherungsnehmers, den Kosten des Versicherers und der Restlaufzeit des Vertrags ab.

FOTOS: STOCKSY (2), PRIVAT